

ihr seitens verschiedener Staaten die gleichen Abgeordneten beteiligt sind, die auch in der genannten Kommission mitwirken sollen, wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte diese auf einen spätern Zeitpunkt einberufen werden. Es erschien dem Bundesrat als geboten, dem geäußerten Wunsche Rechnung zu tragen. Dagegen ist es nicht möglich, die Kommission noch im spätern Laufe des Jahres zu empfangen, so dass ihre Einberufung auf nächstes Jahr verschoben werden muss.

Der auf den 15. September angesetzte Zeitpunkt des Zusammentrittes der Konferenz über internationalen Arbeiterschutz bleibt unverändert.

Der Bundesrat hat den Staaten von dieser Sachlage mit Rundschreiben vom 8. August Kenntnis gegeben.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1913	1912	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende Juni . .	3324	2721	+ 603
Juli	345	332	+ 13
Januar bis Ende Juli . .	3669	3053	+ 616

Bern, den 13. August 1913.

(B.-B. 1913, III, 791.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der Eisenbahngesellschaft Aigle-Sépey-Diablerets stellt das Gesuch, es möchte ihm bewilligt werden, die 22,8 km lange Eisenbahn Aigle-Sépey-Diablerets (Ormont-dessus) samt Zugehören und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9

des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **ersten Range** zu verpfänden, zur Sicherstellung eines Anleihe von **2,600,000 Fr.**, das zum Bau und zur Ausrüstung der Bahn verwendet werden soll. Da, wo die Linie auf öffentlichem Boden oder auf demjenigen der schweizerischen Bundesbahnen angelegt ist, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau und die elektrischen Leitungen, nicht aber auch den Boden.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren öffentlich bekanntgemacht, unter Ansetzung einer mit dem **27. August 1913** zu Ende gehenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 5. August 1913.

(2..)

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Schweiz. Bundeskanzlei.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Wettbewerb für Architekten.

Die Anstalt eröffnet einen Wettbewerb für Pläne für ein Verwaltungsgebäude auf der „Fluhmatt“ in Luzern. Das in einer deutschen und in einer französischen Ausgabe verfasste Konkurrenzprogramm wird auf Verlangen jedem Interessenten zugestellt. Die Beilagen zu demselben werden gegen Einsendung von 10 Fr. durch Postmandat versandt; dieser Betrag wird jedem Architekten zurückerstattet, der ein Projekt einreicht, das die zur Vorlegung an das Preisgericht erforderlichen Bedingungen erfüllt, wenn spätestens am letzten Tage der seinerzeitigen Ausstellung der Pläne die Postquittung für denselben vorgewiesen wird.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1913
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.08.1913
Date	
Data	
Seite	124-125
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 098

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.